

## BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.07.2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmstroth,  
Bergstraße 39, 55442 Warmstroth

Sitzungsdauer: 18:00 - 18:46 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5  nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-7, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 1,2,4  
mehrheitlich: TOP 3
10. Anlagen zu TOP: 2,3,5

Datum: 08.08.2024

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schiffführer I (Sitzung)

---

Schiffführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub / Björn Engelhard
Sitzungstag:	10.07.2024
Sitzungszeit:	18:00 Uhr - 18:46 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			Vorsitz bis TOP 3
Heinrich, Jessica	X			
Ortsbürgermeister Engelhardt, Björn	X			Vorsitz ab TOP 3
Kozik, Gregor	X			
Heinrich, Heike	X			
Dr. Weiher, Ralf	X			
Seltmann, Sandra	X			
Hofbeck, Burkard	X			
Feller, Andrea	X			
Leclair, Jennifer		X		
Heinze, Mike	X			
Keller, Wilhelm		X		
Stark, Jana	X			

### Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Hessel, Markus	X			
2. Beigeordnete/r Wahlen, Rainer	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Büroleiter Hippert, Ralf	X			
Schriftführerin Schwarz, Lisa	X			

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	10.07.2024
Sitzungszeit:	18:00 Uhr - 18:46 Uhr

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin / des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - a) Erste/r Beigeordnete/r
  - b) weitere Beigeordnete
4. Geschäftsordnung des Gemeinderates
5. Mitteilungen und Anfragen

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2024/WAR/0008</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmsroth (zur Kenntnis)	10.07.2024	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Verpflichtung der Ratsmitglieder**

---

**Begründung:**

Der (geschäftsführende) Ortsbürgermeister verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.  
 Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) GemO.  
 Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

---

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der (geschäftsführende) Ortsbürgermeister nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	11.06.2024	durch:	Demary, Ulrich	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage: 3**

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	10.07.2024	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

**Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin / des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**Begründung:**

Da zur Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters am 09. Juni 2024 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, wird nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt; die Wahl einer ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin / eines ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

**Wählbar** zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 53 Abs. 3 GemO).

Ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin /ehrenamtlicher Ortsbürgermeister darf nicht nach § 53 Abs. 4 GemO nicht sein, wer z.B. nicht Bürger der Gemeinde ist.

Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 GemO **in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung**. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse findet nach Abs. 2 keine Anwendung. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen wurden.

**Bei mehreren Bewerberinnen / Bewerbern** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält beim **ersten Wahlgang** niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist die Wahl mit einem **zweiten Wahlgang** zu wiederholen.

Erhält auch beim **zweiten Wahlgang** niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichten, eine **Stichwahl (dritter Wahlgang)** statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erreichten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl ebenfalls Stimmgleichheit, entscheidet ebenfalls das Los.

Das Los ist von der / dem Vorsitzenden zu ziehen.

**Wird nur eine Bewerberin / ein Bewerber vorgeschlagen**, so kann mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist

die Wahl mit demselben Wahlvorschlag zu wiederholen (zweiter Wahlgang). Erhält auch beim zweiten Wahlgang die Person nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung aufgrund neuer Wahlvorschläge eine Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltung gelten, Stimmzettel aus denen der Wählerwille nicht unzweifelhaft erkennbar ist und Stimmzettel, die einen Zusatz enthalten, ungültig sind. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder. Vor Beginn der Wahlhandlung bestimmt daher der Ortsbürgermeister mindestens zwei Ratsmitglieder zur Stimmenauszählung.

Der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht. Dieses ruht nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Die Ortsbürgermeister/innen sind gemäß § 54 Abs. 1 GemO nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Ehrenbeamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat wählt die / den ehrenamtlichen Ortsbürgermeister / in.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:		11.06.2024		durch:		Demary, Ulrich	
Gesehen:							
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>		Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.07.2024

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin / des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

---

Herr Björn Engelhardt schlägt sich als künftigen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Warmstroth vor.

Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Wahlhelfer Gregor Kozik und die Wahlhelferin Sandra Seltmann werden im Einvernehmen bestimmt.

Sodann erfolgt die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat wählt somit den ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Herrn Björn Engelhardt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Die Ernennung, Vereidigung sowie die Einführung in das Amt werden durch Herrn Straub vollzogen.

## Beschlussvorlage öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	10.07.2024	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

**Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**a) Erste/r Beigeordnete/r**

**b) weitere Beigeordnete**

**Begründung:**

Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt gemäß § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Warmstroth vom 04.09.2014 geändert durch Satzung vom 19.02.2020, bis zu **drei**.

Die/Der erste Beigeordnete ist nach § 50 Abs. 2 GemO die/der allgemeine Vertreter/in der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung nur berufen, wenn die/der Ortsbürgermeister/in und die/der Erste Beigeordnete verhindert sind.

Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Ortsgemeinderat festgelegt.

**Wählbar** zur/zum Beigeordneten ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 53 a Abs. 1 i.V. mit § 50 Abs. 3 GemO).

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf nicht nach § 53 a Abs. 1 i.V. mit § 50 Abs. 4 GemO nicht sein, wer z.B. nicht Bürger der Gemeinde ist.

Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 GemO **in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung**. § 22 GemO über den Ausschluss bei Sonderinteresse findet nach Abs. 2 keine Anwendung. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen wurden.

**Bei mehreren Bewerberinnen / Bewerbern** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält beim **ersten Wahlgang** niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, ist die Wahl mit einem **zweiten Wahlgang** zu wiederholen.

Erhält auch beim **zweiten Wahlgang** niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichten, eine **Stichwahl (dritter Wahlgang)** statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erreichten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl ebenfalls Stimmengleichheit, entscheidet ebenfalls das Los.

Das Los ist von der / dem Vorsitzenden zu ziehen.



**Wird nur eine Bewerberin / ein Bewerber vorgeschlagen**, so kann mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt werden; ergeben sich hierbei ebenso viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, so ist die Wahl mit demselben Wahlvorschlag zu wiederholen (zweiter Wahlgang). Erhält auch beim zweiten Wahlgang die Person nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, ist sie abgelehnt. Der Gemeinderat kann in derselben Sitzung aufgrund neuer Wahlvorschläge eine Wahl durchführen; die abgelehnte Person kann erneut vorgeschlagen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltung gelten, Stimmzettel aus denen der Wählerwille nicht unzweifelhaft erkennbar ist und Stimmzettel, die einen Zusatz enthalten, ungültig sind. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 25 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder. Vor Beginn der Wahlhandlung bestimmt daher der Ortsbürgermeister mindestens zwei Ratsmitglieder zur Stimmenauszählung.

Der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht. Dieses ruht nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Die Beigeordneten sind gemäß § 54 Abs. 1 GemO nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Ehrenbeamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat wählt die ehrenamtlichen Beigeordneten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				Klimacheck: <input type="checkbox"/>	
Ausgearbeitet am:		10.06.2024	durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja	Nein	Enthaltung	x
					<input type="checkbox"/>

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.07.2024

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt  
a) Erste/r Beigeordnete/r  
b) weitere Beigeordnete

---

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat wählt die ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

### **a.) Erste Beigeordnete**

Herr Ortsbürgermeister Engelhardt ruft nun zu Vorschlägen und zur Wahl der/des ersten Beigeordneten auf.

Frau Jessica Heinrich schlägt sich als Erste Beigeordnete vor.

Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Ortsgemeinderat wählt sodann einstimmig die Erste Beigeordnete Jessica Heinrich.

Die Ernennung, Vereidigung sowie die Einführung in das Amt werden vollzogen.

### **b.) Weitere Beigeordnete**

#### **Zweiter Beigeordneter**

Herr Ortsbürgermeister Engelhardt ruft nun zu Vorschlägen und zur Wahl der/des Zweiten Beigeordneten auf.

Herr Burkard Hofbeck schlägt sich als Zweiten Beigeordneten vor.

Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Ortsgemeinderat wählt den Zweiten Beigeordneten Burkard Hofbeck einstimmig mit einer Enthaltung.

Die Ernennung, Vereidigung sowie die Einführung in das Amt werden vollzogen.

### **Dritte Beigeordnete**

Herr Ortsbürgermeister Engelhardt ruft nun zu Vorschlägen und zur Wahl der/des Dritten Beigeordneten auf.

Frau Heike Heinrich schlägt sich als Dritte Beigeordnete vor.

Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Ortsgemeinderat wählt die Dritte Beigeordnete Heike Heinrich einstimmig.

Die Ernennung, Vereidigung sowie die Einführung in das Amt werden vollzogen.

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2024/WAR/0011</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 10.07.2024	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
--------------------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Geschäftsordnung des Gemeinderates**

**Begründung:**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt.

Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen, bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt eine Mustergeschäftsordnung des rheinland-pfälzischen Innenministeriums.

Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes ist mit der Neufassung der Mustergeschäftsordnung erst im Spätjahr 2024 zu rechnen.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt daher, bis zur Vorlage der neuen Mustergeschäftsordnung, die bisher geltende Geschäftsordnung der Gemeinde beizubehalten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				Klimacheck: <input type="checkbox"/>	
Ausgearbeitet am: 11.06.2024		durch: Demary, Ulrich			
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x
		Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.07.2024

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff:       Mitteilungen und Anfragen

---

Hier lag nichts vor.

---

I II III IV V

Anlage: 7

Seite